

Urteil des Gerichts vom 28. Juni 2019 — Changmao Biochemical Engineering/Kommission**(Rechtssache T-741/16) ⁽¹⁾**

(Dumping — Einfuhren von Aspartam mit Ursprung in China — Verweigerung der Marktwirtschaftsbehandlung — Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls — Art. 2 Abs. 7 Buchst. b und c zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EU) 2016/1036 — Art. 2 Abs. 7 Buchst. a der Verordnung 2016/1036 — Art. 2 Abs. 10 der Verordnung 2016/1036 — Art. 3 Abs. 2 und 6 der Verordnung 2016/1036 — Art. 6 Abs. 7 der Verordnung 2016/1036 — Nichtübereinstimmung der Rechnungslegungsunterlagen — Nichteinhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards — Heranziehung der Daten des Wirtschaftszweigs der Union — Ersuchen um Berichtigung — Beweislast — Verteidigungsrecht — Grundsatz der guten Verwaltung — Berechtigtes Vertrauen)

(2019/C 295/22)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Changmao Biochemical Engineering Co. Ltd (Changzhou, China) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte R. Antonini, E. Monard und B. Maniatis)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J.-F. Brakeland, T. Maxian Rusche und N. Kuplewatzky)

Streithelferin zur Unterstützung der Beklagten: Hyet Sweet (Gravelines, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte T. Müller-Ibold, F.-C. Laprévotte und S. Branca)

Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigkeitsklärung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1247 der Kommission vom 28. Juli 2016 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Aspartam mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABl. 2016, L 204, S. 92)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Changmao Biochemical Engineering Co. Ltd trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 462 vom 12.12.2016.

Urteil des Gerichts vom 11. Juli 2019 — BP/FRA**(Rechtssache T-838/16) ⁽¹⁾**

(Außervertragliche Haftung — Zugang zu Dokumenten — Teilweise Verweigerung des Zugangs — Hinreichend qualifizierter Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht — Verordnungen [EG] Nrn. 1049/2001 und 45/2001 — Schutz personenbezogener Daten — Immaterieller Schaden — Materieller Schaden — Kausalzusammenhang)

(2019/C 295/23)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: BP (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin E. Lazar)

Beklagte: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Prozessbevollmächtigte: zunächst C. Manolopoulos und M. O'Flaherty, dann M. O'Flaherty im Beistand der Rechtsanwälte D. Waelbroeck, A. Duron und I. Antypas)

Gegenstand

Klage nach Art. 268 AEUV auf Ersatz des Schadens, der der Klägerin entstanden sein soll

Tenor

1. *Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) wird verurteilt, 5 000 Euro an BP zu zahlen.*
2. *Für die oben in Nr. 1 genannte Entschädigung sind ab Verkündung des vorliegenden Urteils bis zur vollständigen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank (EZB) für ihre wesentlichen Refinanzierungsgeschäfte festgesetzten Zinssatzes zuzüglich zwei Prozentpunkten zu zahlen.*
3. *Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.*
4. *Die FRA und BP tragen jeweils ihre eigenen Kosten.*

(¹) ABl. C 38 vom 6.2.2017.

Urteil des Gerichts vom 11. Juli 2019 — BP/FRA

(Rechtssache T-888/16) (¹)

(Öffentlicher Dienst — Vertragsbedienstete — FRA — Befristeter Vertrag — Entscheidung über die Nichtverlängerung — Neue Entscheidung, die infolge einer Aufhebung durch das Gericht erlassen wird — Verteidigungsrechte — Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung — Begründungspflicht — Haftung)

(2019/C 295/24)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: BP (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin E. Lazar)

Beklagte: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Prozessbevollmächtigte: M. O'Flaherty im Beistand von Rechtsanwalt B. Wägenbaur)

Gegenstand

Klage nach Art. 270 auf Aufhebung der infolge der Durchführung des Urteils vom 3. Juni 2015, BP/FRA (T-658/13 P, EU:T:2015:356), erlassenen Entscheidung der FRA vom 4. April 2016, den Vertrag der Klägerin als Vertragsbedienstete nicht zu verlängern, und auf Ersatz des Schadens, der der Klägerin entstanden sein soll